

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Dienstleistungen der Firma Hausmeister-Service Elsbecker

Stand: Okt. 2018

Hausmeister-Service Elsbecker, Inh. Mathias Elsbecker – Im Waldfrieden 52, 47055 Duisburg
Tel.: 0203-4569446, E-Mail: kunden@hausmeisterservice-elsbecker.de USt.-IdNr. DE274916756

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma Hausmeister-Service Elsbecker – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt. Soweit einzelne vertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelnen vertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individuellen vertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme (Auftragsbestätigung) durch den Dienstleister zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbeschreibung ist im schriftlichen Auftrag, (Angebot und Auftragsbestätigung), oder dem entsprechenden Leistungsverzeichnis des Hausmeister- und/oder Winterdienstvertrages beschrieben.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet mit dem individuell vereinbarten Zeitpunkt unter 1.0 im Hausmeistervertrag.
- 4.2 Die ordentliche Kündigung des Hausmeistervertrages ist von jeder der Vertragsparteien 3 Monate vor Ende des vertraglich vereinbarten Vertragsbeginns (Punkt 1.) zulässig. Ist vertraglich eine andere Kündigungsfrist vereinbart, wie z. B. mit einer Frist von 3 Monaten vor Ende des ablaufenden Jahres, ausgehend vom vertraglich vereinbarten Vertragsbeginn, so gilt immer diese im Vertrag vereinbarte Kündigungsfrist. Eine Kündigung vor Ablauf des ersten Vertragsjahres ist nicht möglich.
- 4.3 Der Winterdienstvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung der Schriftform mit einer Frist von drei Monaten zum 30.9. eines Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung vor Ablauf einer Saison wird ausgeschlossen.
- 4.4 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet, der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.
- 5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt, es sein denn, das vertraglich etwas anderes vereinbart ist. Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.
- 5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Dies kann dann auch eine Änderung der Pauschalpreise mit sich führen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht. Ggf. wird die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten

Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreisen nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.
- 6.2 Gesonderte Auftragsleistungen können nach Auftragserteilung sofort zu 1/3 des Kostenvoranschlags fällig gestellt werden. Das 2/3 nach der Hälfte der geleisteten Arbeiten und das letzte Drittel nach Rechnungsstellung. Insbesondere Leistungen, die von Cooperationspartnern erbracht werden.
- 6.3 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrunde liegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges.
- 6.4 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 6.5 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug sofort zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.
- 6.6 Stimmt der Auftraggeber dem Lastschriftverfahren zu, wird nach Rechnungsstellung und -versendung die Rechnungssumme von dem angegebenen Konto eingezogen. Bei Rücklastschriften erheben wir die von der Bank ausgewiesenen Rücklastschriftkosten zu Lasten des Auftraggebers. Für Selbstzahler, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entsteht eine monatliche Kostenpauschale von 5,00 Euro zzgl. der gesetzl. MwSt.
- 6.8 Bei Winterdienstverträgen (Altverträge) werden 3 Mindesteinsätze monatlich im Voraus berechnet. Diese werden dann am Monatsende mit den tatsächlichen Einsätzen verrechnet. Sollten diese 3 Einsätze nicht erreicht werden, so erfolgt keine Gutschrift. Sie gelten als Mindesteinsatz pro Saison Monat.

7. Haftung

- 7.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 7.3 Die Haftung des Auftragnehmers für nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter in Ausführung der Verrichtung schuldhaft verursachten Schäden wird der Höhe nach auf die Deckung entsprechend den Bedingungen seines Haftpflichtversicherungsvertrages beschränkt. Die Deckungssummen dieses Vertrages betragen je Versicherungsfall 2 Mio. Euro für versicherte Personenschäden und 1 Mio. Euro pauschal für versicherte Sach- und Vermögensschäden, höchstens jedoch das 3-fache pro Vers.-Jahr. Für Schäden durch Umwelteinwirkung das 1-fache.

8. Gerichtsstand

- 8.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleiben die Übrigen Bestimmungen gültig.
- 8.3 Grundlage eines jeden Vertrages sind die beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen auch AGB, die der Auftraggeber durch seine Unterschrift ausdrücklich anerkennt.

9. Datenschutzerklärungen

für Kunden und für Bewerber sind auf meiner Homepage unter Datenschutz ein zu sehen.